



Projektinformation

Ergebnisse der Sitzung des Steuergremiums «Berufsbildung 2030» vom 29. August 2018

Das Projekt «Berufsbildung 2030» tritt in die Umsetzungsphase über. An ihrer Sitzung vom 29. August 2018 haben die Mitglieder des Steuergremiums eine breitgefächerte Zusammenstellung von Massnahmen zur Modernisierung der Berufsbildung diskutiert und grundsätzlich gutgeheissen. Das SBFi wird nun bis zur nächsten Steuergremiumssitzung im November 2018 die Massnahmen konkretisieren und priorisieren. Die Umsetzung erfolgt unter Federführung des Steuergremiums im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Um eine breite Partizipation aller Verbundpartner sowie weiterer interessierter Kreise zu ermöglichen, wird ein Kommunikationskonzept erarbeitet.

Die Strategiearbeiten und Studien in Zusammenhang mit dem Projekt «Berufsbildung 2030» haben gezeigt, dass die Berufsbildung grundsätzlich gut aufgestellt ist. Dies zeigt sich beispielsweise in der ungebrochenen Attraktivität der Berufsbildung sowie in der bewährten Ausrichtung der Berufsbildung auf den Arbeitsmarkt. Eine grundsätzliche Überarbeitung des Berufsbildungsgesetzes oder der Berufsbildungsverordnung drängen sich deshalb nicht auf. Vielmehr geht es darum, die gesetzlichen Möglichkeiten konsequenter zu nutzen und das Berufsbildungssystem noch besser auf das lebenslange Lernen und die Durchlässigkeit auszurichten. Zudem gilt es sicherzustellen, dass die Berufsbildung auch in Zukunft effektiv und effizient strukturiert sowie solide finanziert ist. Im Fokus stehen dabei nicht nur Jugendliche und junge Erwachsene, sondern auch Wiedereinsteigerinnen und Umsteiger sowie andere Gesellschaftsgruppen wie Migrantinnen und Migranten oder Behinderte.

Die vom Steuergremium anvisierten Massnahmen verdeutlichen, dass das Fit machen der Berufsbildung auf die Anforderungen von morgen sowohl in verschiedenen Handlungsbereichen erfolgt wie auch unter unterschiedlichen Zuständigkeiten. Dies zeigt sich beispielsweise bei der Frage, wie die Bedürfnisse der Erwachsenen besser berücksichtigt werden können. Es geht dabei um verschiedene Themen wie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Zulassungs- und Anerkennungsfragen bis hin zu Finanzierungsfragen.

Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt in verschiedenen, teilweise bereits bestehenden Projektgruppen und Gremien. Dabei wird der Einbezug der direkt betroffenen Akteure sichergestellt sein. Die Federführung bei den einzelnen Projekten richtet sich nach den im Berufsbildungsgesetz festgehaltenen Zuständigkeiten: Der Bund wird sich vor allem um die Verbesserung der Rahmenbedingungen auf systemischer Ebene einsetzen. Zudem kann er die Verbundpartner in deren Projekten unterstützen. Den Organisationen der Arbeitswelt kommt eine wichtige Aufgabe bei der (Weiter-)Entwicklung von Bildungsangeboten und -inhalten zu. Vollzugsfragen wie Lehraufsicht oder Berufsfachschulunterricht sind Aufgabe der Kantone.

Kontakt und weitere Informationen

www.sbf.admin.ch/bb2030

Weiterentwicklung der Berufsbildung: eine Auswahl bereits laufender Massnahmen von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt

Fast Track berufliche Grundbildung	<p>Damit die Bildungserlasse des SBFi die erforderlichen Qualitätskriterien erfüllen, gibt das SBFi den Prozess vor, wie Bildungserlasse (Bildungsverordnung und Bildungsplan) zu entwickeln und welche Rahmenbedingungen einzuhalten sind. Das SBFi tritt grundsätzlich auf die terminlichen Wünsche der Trägerschaft ein, sofern alle drei Partner die in ihrem Zuständigkeitsbereich erforderliche Qualität mit den erforderlichen Ressourcen zusichern können.</p> <p>Weitere Informationen www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/berufliche-grundbildung/handbuch-prozess-der-berufsentwicklung.html</p>
Berufsmaturität	<p>Das Projekt „Stärkung der Berufsmaturität“ gliedert sich in zwei Teilprojekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Teilprojekt 1 stehen neue Flexibilisierungsmöglichkeiten für den lehrbegleiteten Berufsmaturitätsunterricht im Zentrum. • Teilprojekt 2 optimiert die Information und Kommunikation über die Berufsmaturität. Eine entsprechende Kampagne ist im August 2018 lanciert worden. <p>Weitere Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/maturitaet/berufsmaturitaet/foerderung-der-berufsmaturitaet.html • www.berufsmaturitaet.ch
Berufsabschluss für Erwachsene	<p>Der Berufsabschluss für Erwachsene ist seit 2014 ein Handlungsschwerpunkt der Verbundpartner. Im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten fördern sie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Berufsabschluss für Erwachsene.</p> <p>Weitere Informationen www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/berufsbildungssteuerung-und-politik/projekte-und-initiativen/berufsabschluss-und-berufswechsel-fuer-erwachsene.html</p>
Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener	<p>Der Bund setzt sich gemeinsam mit den Kantonen dafür ein, dass Erwachsene bestehende Grundkompetenzen erhalten und fehlende erwerben können. Das Bundesgesetz über die Weiterbildung sieht dafür die Ausrichtung von Finanzhilfen an die Kantone vor.</p> <p>Weitere Informationen www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/weiterbildung/grundkompetenzen-erwachsener.html</p>

Grundkompetenzen am Arbeitsplatz	<p>„Einfach besser!... am Arbeitsplatz“. Unter diesem Titel fördert der Bund Weiterbildungen im Bereich Grundkompetenzen, die auf die Arbeitsplatzherausforderungen zugeschnitten sind.</p> <p>Weitere Informationen www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/weiterbildung/foerderschwerpunkt-grundkompetenzen-am-arbeitsplatz.html</p>
Entwicklung neuer Berufe und neuer Bildungsangebote	<p>Berufe und Bildungsangebote werden periodisch oder bei Bedarf an neue Entwicklungen angepasst (z.B. neue höhere Fachprüfung «ICT Security Expert mit eidgenössischem Diplom»).</p> <p>Für die Berufsentwicklung und die Konzipierung von Bildungsangeboten sind die Organisationen der Arbeitswelt zuständig. Bund und Kantone sorgen für geeignete Rahmenbedingungen in der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung.</p> <p>Weitere Informationen Berufliche Grundbildung: www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/berufliche-grundbildung/handbuch-prozess-der-berufsentwicklung.html Höhere Berufsbildung: www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/hbb.html</p>
Subjektorientierte Finanzierung von vorbereitenden Kursen auf eidg. Prüfungen	<p>Seit Anfang 2018 werden Absolvierende von Kursen, die auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten, finanziell unterstützt. Sie können einen entsprechenden Antrag beim Bund stellen.</p> <p>Weitere Informationen www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/hbb/finanzierung.html</p>
Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien an höheren Fachschulen (MiVo-HF)	<p>Die totalrevidierte Verordnung über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien an höheren Fachschulen (MiVo-HF) ist seit 1. November 2017 in Kraft. Damit werden die Bildungsangebote der höheren Fachschulen auf der tertiären Bildungsstufe klarer positioniert. Insbesondere wird durch eine stärkere Arbeitsmarktorientierung das Profil der Bildungsangebote geschärft. Zudem trägt die Revision zur Qualitätssicherung bei und vereinfacht die administrativen Verfahren.</p> <p>Weitere Informationen https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/hbb/allgemeine-informationen-hf/revision-der-mivo-hf.html</p>

Nationaler Qualifikationsrahmen (NQR) Berufsbildung	<p>Der NQR Berufsbildung erleichtert die Orientierung im Bildungssystem und trägt zur besseren Vergleichbarkeit der Schweizer Abschlüsse in Europa bei. Zu diesem Zweck definiert der NQR Berufsbildung acht Niveaustufen, in die sämtliche formalen Abschlüsse der Berufsbildung eingestuft werden. Mit Hilfe des von der EU erarbeiteten Europäischen Qualifikationsrahmens – der als Referenzinstrument dient – sind die Schweizer Abschlüsse mit Abschlüssen anderer Länder vergleichbar.</p> <p>Weitere Informationen https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/mobilitaet/nqr.html</p>
Projektförderung in der Berufsbildung	<p>Bis zu zehn Prozent seiner Mittel für Berufsbildung setzt der Bund für die Förderung von Entwicklungsprojekten und die Unterstützung besonderer Leistungen im öffentlichen Interesse ein. Die Beurteilung und Koordination der Projekte und Gesuche erfolgt in Abstimmung mit der Eidgenössischen Berufsbildungskommission. Die Verwendung der Mittel ist in Artikel 54 und 55 des Berufsbildungsgesetzes geregelt.</p> <p>Weitere Informationen www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/berufsbildungssteuerung-und-politik/berufsbildungsfinanzierung/projektfoerderung.html</p>
Digitale Transformation	<p>Aktionsplan Digitalisierung Damit die Schweiz weiterhin eines der führenden Länder in der Entwicklung und Anwendung digitaler Technologien bleibt, ist es wichtig, dass die Kompetenzen in Bildung und Forschung gestärkt werden. Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) hat die Herausforderungen der Digitalisierung für Bildung und Forschung in der Schweiz untersucht und den „Aktionsplan Digitalisierung im BFI-Bereich in den Jahren 2019 und 2020“ erarbeitet. In acht Aktionsfeldern sind konkrete Massnahmen geplant.</p> <p>Weitere Informationen www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/das-sbf/digitalisierung.html</p>